

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis.	XXIII
Verzeichnis der ausländischen Gesetze.	XXV
A. Einleitung.	1
I. Einführung in die Problemstellung	1
II. Das Thema und seine Abgrenzung	2
III. Gang der Untersuchung	3
B. Begriffsbestimmungen	5
I. Legal Tech	5
1. Vorschläge für eine umfassende Definitionsformel	5
2. Differenzierende Ansätze zur Definition von Legal Tech	6
II. Rechtsanwalt	10
1. Begriff des „Rechtsanwalts“ im deutschen Recht	11
2. Begriff des „Rechtsanwalts“ in ausländischen Rechts- ordnungen und im Unionsrecht	11
III. „Gerichtliche“ und „außergerichtliche“ Rechtsdienstleistung	14
1. Begriff der „gerichtlichen“ und der „außergerichtlichen“ Rechtsdienstleistung in Bezug auf das deutsche Recht	14
2. Begriff der „gerichtlichen“ und der „außergerichtlichen“ Rechtsdienstleistung in Bezug auf ausländische Rechts- ordnungen und das Unionsrecht	15
IV. Anwaltsmonopol	16
C. Vorzugswürdiges Regelungsmodell für die Zulässigkeit von Rechts- dienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	17
I. Rechtfertigung der berufsrechtlichen Anforderungen an die Erbringung von Rechtsdienstleistungen	17
II. Gefahren von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	20
1. Gefährdung des Schutzes der Rechtssuchenden	20

2. Gefährdung des Schutzes der geordneten Rechtspflege und des Rechtsguts „Recht“	31
3. Abschließende Zusammenfassung der Gefahren von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	32
III. Vorteile von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	33
IV. Vorzugswürdiges Regelungsmodell für die Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech Anbieter	42
1. Bisherige Regelungsvorschläge in der Literatur	43
2. Eigenes vorzugswürdiges Regelungsmodell	45
D. Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter im deutschen Recht	49
I. Zulässigkeit von gerichtlichen Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	49
II. Zulässigkeit von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	50
1. Eröffnung des sachlichen Anwendungsbereichs des Rechtsdienstleistungsgesetzes	51
2. Umfang des Erlaubnisvorbehalts gem. § 3 RDG bei Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	75
3. Erlaubnistatbestände für die Erbringung von Rechts- dienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter im Rechtsdienstleistungsgesetz	78
III. Vergleich der Vorschriften im deutschen Recht mit dem vorzugswürdigen Regelungsmodell	95
E. Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch den Rückgriff auf ausländische Rechtsordnungen	99
I. Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwalt- liche Legal Tech-Anbieter in anderen Rechtsordnungen	100
1. Rechtsordnungen mit speziellen Vorschriften für den Einsatz von Legal Tech durch nicht-anwaltliche Rechts- dienstleister.	100
2. Generelle Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister in anderen Rechtsordnungen	102

3. Abschließende Zusammenfassung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech-Anbieter in anderen Rechtsordnungen	115
II. Internationaler Anwendungsbereich der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht	116
1. § 3 RDG als Eingriffsnorm im Sinne des Internationalen Privatrechts	117
2. Eröffnung des internationalen Anwendungsbereichs, § 1 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 RDG	119
3. Abschließende Zusammenfassung des internationalen Anwendungsbereichs der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht	142
III. Berücksichtigung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen in ausländischen Rechtsordnungen innerhalb des deutschen Rechts	143
1. Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die dauerhafte Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen	144
2. Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die vorübergehende Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen	154
3. Abschließende Bewertung der Berücksichtigungsmöglichkeiten von ausländischen Rechtsordnungen im deutschen Recht	169
IV. Berücksichtigung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen in ausländischen Rechtsordnungen aufgrund des Unionsrechts	170
1. Übereinstimmung mit EU-Sekundärrecht	171
2. Übereinstimmung mit EU-Primärrecht	190
3. Zusammenfassende Betrachtung der Berücksichtigung von ausländischen Rechtsordnungen aufgrund des Unionsrechts	193
V. Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die ausschließliche Zuständigkeit ausländischer Gerichte	194
1. Internationale Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen	194
2. Anwendbarkeit der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht durch ausländische Gerichte	198
3. Abschließende Zusammenfassung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Zuständigkeit ausländischer Gerichte	199

VI.	Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland	200
1.	Behördliche Aufsicht über nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister, § 19 RDG	201
2.	Aufsichtsmaßnahmen gegenüber inländischen Rechtsdienstleistern	201
3.	Aufsichtsmaßnahmen gegenüber ausländischen Legal Tech-Anbietern	202
4.	Vollstreckung inländischer Aufsichtsmaßnahmen im Ausland	203
5.	Abschließende Bewertung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland	204
VII.	Abschließende Zusammenfassung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch den Rückgriff auf ausländische Rechtsordnungen	205
F.	Grenzen einer Umsetzung des vorzugswürdigen Regelungsmodells im deutschen Recht <i>de lege ferenda</i>	209
I.	Einschränkung durch die Gewährung eines partiellen Zugangs zum Beruf des Rechtsanwalts	211
II.	Einschränkung durch das Herkunftslandprinzip des § 3 Abs. 2 TMG	212
III.	Hinreichende Kohärenz des Regelungsmodells	212
IV.	Einschränkung durch die internationale Zuständigkeit ausländischer Gerichte sowie durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland	213
V.	Abschließende Zusammenfassung der eingeschränkten Reichweite einer Umsetzung des vorzugswürdigen Regelungsmodells im deutschen Recht <i>de lege ferenda</i>	213
G.	Umsetzung des Regelungsmodells im Rahmen einer harmonisierenden unionsrechtlichen Regelung	215
I.	Kompetenz der EU zur Regelung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen	215
II.	Auswahl des richtigen Regelungsinstruments	217
III.	Abschließende Zusammenfassung der Anforderungen an eine harmonisierende unionsrechtliche Regelung	218
	Zusammenfassende Thesen	219
	Literaturverzeichnis	223
	Sachregister	245

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis.	XXIII
Verzeichnis der ausländischen Gesetze.	XXV
A. Einleitung.	1
I. Einführung in die Problemstellung	1
II. Das Thema und seine Abgrenzung	2
III. Gang der Untersuchung	3
B. Begriffsbestimmungen	5
I. Legal Tech	5
1. Vorschläge für eine umfassende Definitionsformel	5
2. Differenzierende Ansätze zur Definition von Legal Tech	6
a) Produktbezogene Differenzierung.	6
b) Differenzierung nach Themenbereichen	7
c) Differenzierung anhand des Disruptionspotentials sowie des technologischen Entwicklungsgrads einer Anwendung	8
d) Differenzierung nach den Auswirkungen auf das anwaltliche Geschäftsmodell und den Kernbereich juristischer Tätigkeit.	9
II. Rechtsanwalt	10
1. Begriff des „Rechtsanwalts“ im deutschen Recht	11
2. Begriff des „Rechtsanwalts“ in ausländischen Rechtsordnungen und im Unionsrecht	11
III. „Gerichtliche“ und „außergerichtliche“ Rechtsdienstleistung	14
1. Begriff der „gerichtlichen“ und der „außergerichtlichen“ Rechtsdienstleistung in Bezug auf das deutsche Recht	14
2. Begriff der „gerichtlichen“ und der „außergerichtlichen“ Rechtsdienstleistung in Bezug auf ausländische Rechtsordnungen und das Unionsrecht	15
IV. Anwaltsmonopol	16

C. Vorzugswürdiges Regelungsmodell für die Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	17
I. Rechtfertigung der berufsrechtlichen Anforderungen an die Erbringung von Rechtsdienstleistungen	17
II. Gefahren von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	20
1. Gefährdung des Schutzes der Rechtssuchenden	20
a) Gefahr der Falschberatung aufgrund von fehlenden juristischen Kenntnissen.	20
b) Keine Bindung an die anwaltlichen Kardinalpflichten, Honorarregelungen und Werbevorschriften	22
aa) Verschwiegenheitspflicht	23
bb) Verbot von Interessenskonflikten	24
cc) Anwaltliche Unabhängigkeit	25
dd) Erfolgshonorar und Prozesskostenübernahme	26
ee) Werbeverbot.	28
c) Aufsicht	30
2. Gefährdung des Schutzes der geordneten Rechtspflege und des Rechtsguts „Recht“	31
3. Abschließende Zusammenfassung der Gefahren von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	32
III. Vorteile von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter.	33
1. Gründe für die fehlende Durchsetzung von Verbraucheransprüchen.	34
a) Rationales Desinteresse	34
b) Fehlende Kenntnis von zustehenden Ansprüchen.	38
c) Verlustaversion und Abneigung gegenüber Gerichten als irrationale Beweggründe.	39
2. Verbesserung der Durchsetzung von Verbraucheransprüchen durch die Zulässigkeit von Rechtdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	39
IV. Vorzugswürdiges Regelungsmodell für die Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech Anbieter	42
1. Bisherige Regelungsvorschläge in der Literatur	43
2. Eigenes vorzugswürdiges Regelungsmodell	45

D. Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter im deutschen Recht	49
I. Zulässigkeit von gerichtlichen Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	49
II. Zulässigkeit von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter.	50
1. Eröffnung des sachlichen Anwendungsbereichs des Rechtsdienstleistungsgesetzes	51
a) Keine generelle Unanwendbarkeit des Rechtsdienstleistungsgesetzes	51
aa) Erforderlichkeit eines „menschlichen“ Rechtsdienstleistenden	51
bb) Fehlende Zuordnungsmöglichkeit	52
cc) Generelle Unmöglichkeit einer automatisierten Rechtsberatung	53
b) Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 Abs. 1 RDG unter Einsatz von Legal Tech	54
aa) „Tätigkeit“	54
(1) Zeitpunkt der Programmierung der Legal Tech-Anwendung	55
(2) Zeitpunkt der Nutzung durch den Rechtssuchenden	55
bb) „Fremde Angelegenheit“	56
cc) „Prüfung im Einzelfall“ bzw einer „konkreten Angelegenheit“	57
(1) Maßstab des § 2 Abs. 1 RDG.	57
(2) Fehlende Individualisierung zum Zeitpunkt der Programmierung	58
(3) Individualisierung zum Zeitpunkt der Nutzung durch den Rechtssuchenden	58
(a) Fehlende Kenntnis von der Identität des Rechtssuchenden und des konkreten Rechtsproblems	59
(b) Hinreichende Individualisierung durch die automatisierte Rechtsberatung	60
dd) „Erforderliche rechtliche Prüfung“	61
(1) Maßstab des § 2 Abs. 1 RDG.	61
(a) Vorliegen einer rechtlichen Prüfung	61
(b) Erforderlichkeit der rechtlichen Prüfung	63
(2) Subsumtionsfähigkeit von Legal Tech	64

(3) Vornahme einer erforderlichen rechtlichen Prüfung im Sinne des § 2 Abs. 1 RDG	64
(a) Dokumentengeneratoren	65
(b) Mietpreisrechner	66
(c) Chatbots	67
(d) Legal Tech-Anwendungen mit subjektiv erforderlicher rechtlicher Prüfung	67
ee) Zusammenfassende Betrachtung der Anforderungen an eine Rechtsdienstleistung gem. § 2 Abs. 1 RDG	68
c) Inkassodienstleistung, § 2 Abs. 2 S. 1 RDG	68
aa) Fremde Forderung, § 2 Abs. 2 S. 1 RDG	68
bb) Eigenständiges Geschäft	69
cc) Einziehung	69
(1) Maßstab des BVerfG	69
(2) Grundsatzentscheidung des BGH vom 27. November 2019	71
(3) „Einziehung“ der Forderung bei primär gerichtlicher Geltendmachung der Forderung	73
d) Kein Ausschluss des sachlichen Anwendungsbereichs gem. § 2 Abs. 3 RDG	75
2. Umfang des Erlaubnisvorbehalts gem. § 3 RDG bei Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter	75
a) Legal Outsourcing als Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 Abs. 1 RDG	76
b) § 3 RDG als Erlaubnisvorbehalt im Rahmen von Legal Outsourcing	77
3. Erlaubnistatbestände für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter im Rechtsdienstleistungsgesetz	78
a) Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit, § 5 Abs. 1 S. 1 RDG	79
b) Unentgeltliche Erbringung von Rechtsdienstleistung, § 6 Abs. 1 RDG	79
aa) Unentgeltlichkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 RDG	80
bb) Qualifikationsvoraussetzungen, § 6 Abs. 2 RDG	80
c) Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen gem. § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 RDG	81
d) Inkassodienstleister, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG	81

aa) Begriff der „Inkassodienstleistung“ gem..	82
§ 2 Abs. 2 S. 1 RDG.	
bb) Wertungswiderspruch zum anwaltlichen Berufsrecht .	83
(1) Verbot von Erfolgshonoraren bei anwaltlicher Leistungserbringung, § 49b Abs. 2 S. 1 BRAO . .	83
(2) Verbot der Prozessfinanzierung, § 49b Abs. 2 S. 2 BRAO	85
cc) Unvereinbarkeit mit einer anderen Leistungspflicht gem. § 4 RDG.	86
(1) Unmittelbarer Einfluss der Rechtsdienstleistung auf andere Leistungspflicht.	87
(2) Gefährdung der ordnungsgemäßen Erbringung der Rechtsdienstleistung	88
(3) Abschließende Beurteilung der Vereinbarkeit von „atypischen“ Inkassodienstleistungen mit § 4 RDG	91
dd) Fehlende Sachkunde von „atypischen“ Inkassodienstleistern im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG . .	92
ee) Abschließende Zusammenfassung der Reichweite des Erlaubnistanstbestands des § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG.	93
e) Rentenberatung, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 RDG	94
f) Rechtsdienstleistung in einem ausländischen Recht, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG	94
III. Vergleich der Vorschriften im deutschen Recht mit dem vorzugswürdigen Regelungsmodell.	95
E. Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch den Rückgriff auf ausländische Rechtsordnungen.	99
I. Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Legal Tech-Anbieter in anderen Rechtsordnungen .	100
1. Rechtsordnungen mit speziellen Vorschriften für den Einsatz von Legal Tech durch nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister	100
2. Generelle Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister in anderen Rechtsordnungen	102
a) Rechtsordnungen mit umfassendem Anwaltsmonopol für gerichtliche und außergerichtliche Rechtsdienstleistungen	103

b) Rechtsordnungen mit Anwaltsmonopol allein für gerichtliche Rechtsdienstleistungen	110
c) Rechtsordnungen mit keinem Anwaltsmonopol	115
3. Abschließende Zusammenfassung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech-Anbieter in anderen Rechtsordnungen	115
II. Internationaler Anwendungsbereich der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht	116
1. § 3 RDG als Eingriffsnorm im Sinne des Internationalen Privatrechts	117
2. Eröffnung des internationalen Anwendungsbereichs, § 1 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 RDG	119
a) Rechtsdienstleistung „in der Bundesrepublik Deutschland“, § 1 Abs. 1 S. 1 RDG	119
aa) Genereller Maßstab	119
bb) Fallgruppen außerhalb der Reichweite des § 1 Abs. 1 S. 1 RDG	120
(1) Bloß mittelbare Auswirkungen im Inland	120
(2) „Fly-in, Fly-out“-Konstellation	121
b) Einschränkung des internationalen Anwendungsbereichs gem. § 1 Abs. 2 RDG	122
aa) Ausschließliche Erbringung aus einem anderen Staat	122
bb) Deutsches Recht als Gegenstand der Rechtsdienstleistung	123
c) Einschränkung des internationalen Anwendungsbereichs des Rechtsdienstleistungsgesetzes durch das Herkunftslandprinzip gem. § 3 Abs. 2 TMG	124
aa) Anwendbarkeit des Telemediengesetzes	124
bb) Anwendbarkeit des Herkunftslandprinzips	
gem. § 3 Abs. 2 TMG	125
(1) Tatbestandsvoraussetzungen des § 3 Abs. 2 TMG	126
(2) Keine Verdrängung durch speziellere Vorschriften	126
(3) Wirkung und Reichweite des Herkunftslandprinzips gem. § 3 Abs. 2 TMG	127
cc) Keine Einschränkung des Herkunftslandprinzips	129
(1) Keine Bereichsausnahme gem. § 3 Abs. 4 TMG	129
(2) Keine Einschränkung gem. § 3 Abs. 5 S. 1 TMG	130
(a) Einschränkung gem. § 3 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 TMG	130

(b) Einschränkung gem. § 3 Abs. 5 S. 1 Nr. 3 TMG	132
(aa) Beeinträchtigung oder ernsthafte und schwerwiegende Gefahren für den Verbraucherschutz	132
(bb) Angemessenheit der Einschränkung des Herkunftslandprinzips des § 3 Abs. 2 TMG	135
(c) Konsultationsverfahren gem. § 3 Abs. 5 S. 2 TMG	138
(3) Zulassungsfreie Tätigkeit „im Rahmen der Gesetze“ gem. § 4 TMG	139
(4) Missbrauchs- und Umgehungsgefahr, Erwägungsgrund 57 ECRL.	140
dd) Eigene Bewertung der Einschränkung des internationalen Anwendungsbereichs des Rechtsdienstleistungsgesetzes durch § 3 Abs. 2 TMG	141
3. Abschließende Zusammenfassung des internationalen Anwendungsbereichs der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht.	142
III. Berücksichtigung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen in ausländischen Rechtsordnungen innerhalb des deutschen Rechts	143
1. Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die dauerhafte Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen	144
a) Inkassodienstleistung (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG) und Rentenberatung (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 RDG)	145
aa) Tatbestandsvoraussetzungen der Registrierung gem. § 12 Abs. 1 RDG	145
bb) Rechtsfolge der Registrierung gem. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Nr. 2 RDG	146
b) Rechtsdienstleistung in einem ausländischen Recht, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG	146
aa) Tatbestandsvoraussetzungen der Registrierung gem. § 12 Abs. 1 RDG	146
bb) Rechtsfolge der Registrierung gem. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG	147
(1) Akzessorietät der supranationalen Rechtsordnungen	147
(2) Reichweite der Befugnis zur Beratung im Recht der Europäischen Union	148
(3) Rechtsberatung als zulässige Nebenleistung	

gem. § 5 RDG zu einer Tätigkeit nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 RDG.	151
c) Eigene Bewertung der Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die dauerhafte Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen	153
2. Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die vorübergehende Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen	154
a) Inkassodienstleistungen und Rentenberatung, § 15 Abs. 1 S. 1 RDG	155
aa) Tatbestandsvoraussetzungen des § 15 Abs. 1 RDG.	155
(1) Niederlassung in einem Mitgliedstaat	155
(2) Tätigkeitsäquivalent zu § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Nr. 2 RDG im Herkunftsland.	155
(3) Reglementierung oder Berufserfahrung im Herkunftsland	156
(4) Mitteilungspflicht, § 15 Abs. 2 RDG.	157
(5) Berufshaftpflichtversicherung, § 15 Abs. 5 S. 1 RDG.	158
bb) Rechtsfolge des § 15 Abs. 1 S. 1 RDG	160
(1) Vorübergehende und gelegentliche Rechts- dienstleistung	160
(a) Dauer und Häufigkeit der Rechtsdienstleistung	161
(b) Infrastruktur und Anwesenheit des Rechtsdienst- leisters in Deutschland	162
(c) Tätigkeitschwerpunkt	163
(d) Abschließende Zusammenfassung der Anforde- rungen an eine „vorübergehende und gelegentliche“ Tätigkeit	163
(2) Rechtsdienstleistungserbringung „in der Bundesrepublik Deutschland“	164
(3) Befugnisse und Pflichten des Rechtsdienst- leistenden gem. § 15 Abs. 1 S. 1 RDG	164
b) Rechtsdienstleistung in einem ausländischen Recht, § 15 Abs. 7 S. 1 RDG	165
aa) Tatbestandsvoraussetzungen des § 15 Abs. 7 S. 1 RDG	166
(1) Rechtmäßige Niederlassung in einem Mitgliedstaat zur Erbringung von Rechts- dienstleistungen in einem ausländischen Recht . . .	166

(2) Entsprechende Anwendung von § 15 Abs. 1 S. 2, S. 3 und Abs. 2–6 RDG.	167
bb) Rechtsfolge des § 15 Abs. 7 S. 1 RDG	167
c) Eigene Bewertung der Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen für die vorübergehende Erbringung von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen	168
3. Abschließende Bewertung der Berücksichtigungsmöglichkeiten von ausländischen Rechtsordnungen im deutschen Recht.	169
IV. Berücksichtigung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen in ausländischen Rechtsordnungen aufgrund des Unionsrechts	170
1. Übereinstimmung mit EU-Sekundärrecht	171
a) Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (BQRL)	172
aa) Anwendungsbereich der BQRL	172
bb) Übereinstimmung der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht mit der BQRL	173
(1) Übereinstimmung mit Art. 5 ff. BQRL	174
(a) Eröffnung des Anwendungsbereichs der Art. 5 ff. BQRL	174
(b) Regelungsgehalt der Art. 5 ff. BQRL und Umsetzung im deutschen Recht für die Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen	175
(2) Übereinstimmung mit Art. 10 ff. BQRL	176
(3) Übereinstimmung mit Art. 4f BQRL	177
(a) Anwendbarkeit des Art. 4f BQRL auf den Beruf des Rechtsanwalts	179
(b) Voraussetzungen des Art. 4f Abs. 1 BQRL für die partielle Zulassung zum Beruf des Rechtsanwalts in Deutschland.	180
(c) Keine der partiellen Zulassung zum Beruf des Rechtsanwalts entgegenstehenden zwingende Gründe des Allgemeininteresses, Art. 4f Abs. 2 BQRL	182
(aa) Schutz der Verbraucher und der geordneten Rechtspflege als zwingende Gründe des Allgemeininteresses	183
(bb) Geeignetheit einer generellen Verweigerung des partiellen Zugangs zum Beruf des Rechtsanwalts	183
(cc) Verhältnismäßigkeit der generellen Verweigerung eines partiellen Zugangs zum Beruf des Rechtsanwalts	184

(d) Zusammenfassende Bewertung der Übereinstimmung der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht mit Art. 4f BQRL	186
b) Dienstleistungsrichtlinie (DLRL)	187
aa) Eröffnung des Anwendungsbereichs, Art. 2 DLRL	187
bb) Vorrang der BQRL, Art. 3 Abs. 1 S. 2 lit. d DLRL	188
cc) Ausschluss der Anwendbarkeit gem. Art. 17 Nr. 6 DLRL	189
2. Übereinstimmung mit EU-Primärrecht.	190
3. Zusammenfassende Betrachtung der Berücksichtigung von ausländischen Rechtsordnungen aufgrund des Unionsrechts	193
V. Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die ausschließliche Zuständigkeit ausländischer Gerichte	194
1. Internationale Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen	194
a) Internationale Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Rechtssuchenden und dem Legal Tech-Anbieter.	194
b) Internationale Zuständigkeit für lauterkeitsrechtliche Verfahren	197
2. Anwendbarkeit der Vorschriften zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht durch ausländische Gerichte	198
3. Abschließende Zusammenfassung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Zuständigkeit ausländischer Gerichte	199
VI. Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland	200
1. Behördliche Aufsicht über nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister, § 19 RDG	201
2. Aufsichtsmaßnahmen gegenüber inländischen Rechtsdienstleistern	201
a) Aufsichtsmaßnahmen gegenüber gem. § 10 RDG registrierten Personen	201
b) Aufsichtsmaßnahmen gegenüber sonstigen nicht-anwaltlichen Rechtsdienstleistern.	202
3. Aufsichtsmaßnahmen gegenüber ausländischen Legal Tech-Anbietern	202
4. Vollstreckung inländischer Aufsichtsmaßnahmen im Ausland	203

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	XXI
a) Eintreibung von Bußgeldern in anderen Staaten	203
b) Durchsetzung von Untersagungsverfügungen in ausländischen Staaten.	204
5. Abschließende Bewertung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland.	204
VII. Abschließende Zusammenfassung der Einschränkung der Anwendbarkeit des deutschen Rechts durch den Rückgriff auf ausländische Rechtsordnungen	205
F. Grenzen einer Umsetzung des vorzugswürdigen Regelungsmodells im deutschen Recht <i>de lege ferenda</i>	209
I. Einschränkung durch die Gewährung eines partiellen Zugangs zum Beruf des Rechtsanwalts	211
II. Einschränkung durch das Herkunftslandprinzip des § 3 Abs. 2 TMG	212
III. Hinreichende Kohärenz des Regelungsmodells	212
IV. Einschränkung durch die internationale Zuständigkeit ausländischer Gerichte sowie durch die Grenzen der Verwaltungsvollstreckung im Ausland	213
V. Abschließende Zusammenfassung der eingeschränkten Reichweite einer Umsetzung des vorzugswürdigen Regelungsmodells im deutschen Recht <i>de lege ferenda</i>	213
G. Umsetzung des Regelungsmodells im Rahmen einer harmonisierenden unionsrechtlichen Regelung	215
I. Kompetenz der EU zur Regelung der Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen	215
II. Auswahl des richtigen Regelungsinstruments.	217
III. Abschließende Zusammenfassung der Anforderungen an eine harmonisierende unionsrechtliche Regelung	218
Zusammenfassende Thesen.	219
Literaturverzeichnis	223
Sachregister.	245